



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABBS - 24.04.2019

Meldungsnummer: KK04-0000004657

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Bäumleingasse 5, 4051
Basel

Kollokationsplan und Inventar A + V Service GmbH

Schuldner:

A + V Service GmbH
Dornacherstrasse, 4053 Basel
Schweiz

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ein Nachtrag zum Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Nachtrages sind innert 20 Tagen seit Publikation beim Zivilgericht Basel-Stadt gerichtlich anhängig zu machen, widrigenfalls er als anerkannt gilt und in Rechtskraft erwächst.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.05.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.05.2019